


Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

683

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Raffelberg-Park	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Raffelberg-Park, Solbad Raffelberg, Akazienallee, Mülheim an der Ruhr	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Bei dem Raffelberg-Park handelt es sich um eine bedeutende und weitgehend einheitlich konzipierte und realisierte historische Anlage aus der Zeit des Jugendstils mit anschließenden Partien eines parkräumlich reizvoll gestalteten späten Landschaftsparkes.</p> <p>Nach Fertigstellung des Solbades Raffelberg ist die Planung des Parkes durch den um die Jahrhundertwende bedeutenden Düsseldorfer Gartenarchitekten Freiherr von Engelhardt erfolgt, der wie Fritz Enke in Köln zu den namhaftesten Gartenkünstlern des frühen 20. Jahrhunderts in Deutschland gezählt wird. Der Raffelbergpark gehört zu den herausragenden Arbeiten dieses berühmten Park- und Gartenplaners. Wesentliche historische Parkstrukturen der weitgehend um 1909 gebauten und einheitlich fertiggestellten Anlage (Gewässer, Terrassen, Wegeführung, Baumgruppierung, Parkraumausbildung) sind heute noch vorhanden und im Parkgelände gut ablesbar.</p>	
Tag der Eintragung	10.06.94	Unterschrift 

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			

	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	Ifd. Nr.
--	------------	-------------------------	---------------------	-------------------	----------


\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals			
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)			
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Insgesamt gliedert sich die Gesamtanlage in 3 wesentliche Bereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Südlich der unter Denkmalschutz stehenden Gebäudegruppe (1908-09) auf der Geländekuppe oberhalb des ehemaligen Geländebruches: eine der Volksparkbewegung der Zeit um 1900 zuzuordnende Erholungsanlage, eingefügt in teilweise alten Baumbestand. Die Anlage war ursprünglich als Teil der Freizeitanlage durch eine Mauer umschlossen.</li> <li>2. Nördlich der Gebäudegruppe: eine äußerst interessante - ein Gesamtkunstwerk mit der baulichen Anlage bildende - regelmäßig gestaltete, gebaute Terrassenanlage des Jugendstils. Sie wurde unter geschickter Ausnutzung der vorhandenen Topographie in die Hangsituation zur Ruhraue eingefügt. Zugehörig zur Anlage ist ein Spiegelweiher unterhalb der Terrasse.</li> </ol>		
Tag der Eintragung	10.06.94	Unterschrift	Seite 3

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			

Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
------------	-------------------------	---------------------	-------------------


\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>3. An den Spiegelweiher schließt sich nach Nordwesten ein als später Landschaftsgarten gestalteter Bereich mit interessanter landschaftlicher Gewässerausformung an. Nördlich davon wurde später (nach Entwässerung bzw. Auffüllung und entsprechender Modellierung) dieser von Anfang an optisch einbezogene Parklandschaftsraum unter Beachtung der Möglichkeit weiter Durchblicke erweitert.</p> <p>Die Anlage besticht durch ihre reiche und differenzierte Gestaltung und durch unterschiedliche, funktional bedingte Formen. Sie bildet zusammen mit dem zur gleichen Zeit entstandenen baulichen Ensemble ein Gesamtkunstwerk von heute noch selten anzutreffender Qualität. Der gesamte Park hat eindeutig Denkmalcharakter. Er ist ein herausragendes Beispiel der Gestaltung solcher Anlagen um die Jahrhundertwende.</p>
Tag der Eintragung	<p style="text-align: right;">Seite 4</p> <p>10.06.94</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift</p> 

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			

An				lfd. Nr.
Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Der Raffelberg ist bedeutend für die Geschichte des Menschen im Ruhrgebiet zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Anlage ist für die Stadtentwicklung und -planung Mülheims z.Z. des Jugendstils erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	10. 06. 94	Unterschrift 

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			



X	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	lfd. Nr.	683

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Raffelbergpark	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Die Beschreibung auf den Blättern 1-4 wird durch den Abgrenzungsplan vom 28.08.2013 hinsichtlich ihres Geltungsbereiches konkretisiert und somit ergänzender Bestandteil der Eintragung des Gartendenkmals vom 10.06.1994.	
Tag der Eintragung	10.06.1994/ 28.08.2013	Unterschrift 